



Kundenmitteilung

der LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH



Weiterbildungsinitiative gestartet

Im Jahr 2013 wurde der § 34 f Gewerbeordnung neu eingeführt. Dadurch wurde die Beratung im Finanzdienstleistungsbereich durch den Gesetzgeber neu geregelt.

Die wichtigsten Inhalte hierzu sind:

- Nachweis der Zuverlässigkeit
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung
- Sachkundenachweis
- und vieles mehr

Die LBV-Unternehmensberatungsdienste hat die Zulassung nach § 34 f Gewerbeordnung von der IHK Bodensee-Oberschwaben erhalten. Damit kann und darf das Unternehmen bzw. deren zugelassene und eingetragene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen des § 34 f Gewerbeordnung Nr. 1 (Investmentfonds) sowie Nr. 2 (Anteile an geschlossenen Fonds in KG-Form) weiterhin beraten und vermitteln.

Dies hat unser Unternehmen zum Anlass genommen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzdienstleistungsbereich weiter zu qualifizieren. So sind derzeit 10 Mitarbeiter/innen bei der IHK in Ulm in der Ausbildung zum Fachwirt/Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK). Einige haben ihre Ausbildung zum Fachwirt für Finanzberatung bereits abgeschlossen. 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben kürzlich erfolgreich den Lehrgang zum Finanzanlagenfachmann/-fachfrau (IHK) absolviert. Viele von ihnen haben bereits eine Ausbildung zum Finanzwirt bzw. Masterconsultant in Finance. Damit ist unser Unternehmen auch in diesem Bereich fachlich und qualitativ sehr gut aufgestellt.

Ihr
Gerhard Geiger

Die Pflegeimmobilien – eine krisensichere Investition

- ▶ Sie möchten fernab von Börsen- und Kursschwankungen nachhaltiges Vermögen aufbauen?
- ▶ Sie wollen attraktive Erträge bei kleinstem Risiko?
- ▶ Sie wollen geringen Aufwand und Werte für Generationen schaffen?
- ▶ Sie interessieren sich für eine rentable und langfristig sichere Kapitalanlage?

... Dann ist ein Appartement in einem Pflegeheim bestimmt das Richtige für Sie!

Pflegeimmobilien sind die ideale Geldanlage, wenn eine stabile Rendite, Inflationsschutz und geringer Verwaltungsaufwand gewünscht sind.

Wir sind Ihr Ansprechpartner, wenn es um Vermögensaufbau mit inflationsgeschützten Sachwerten geht!

Derzeit zur Verfügung stehende Objekte können Sie bei uns abfragen. Wir übersenden Ihnen gern ein entsprechendes Exposé. Die Rendite liegt bei ca. 5,3%.



Fordern Sie bei uns entsprechende Unterlagen an oder fragen Sie unseren Außendienstmitarbeiter.

Wie sinnvoll ist die neue staatliche Pflegeförderung?

Seit Anfang 2013 gibt es die staatlich geförderte „Pflege-Bahr“. Zwischenzeitlich liegen zu den am Markt angebotenen „Pflege-Bahr“ Produkten erste Resonanzen vor.

Die geförderte Pflegetagegeldversicherung mit einem staatlichen Zuschuss von monatlich 5,- Euro soll in erster Linie das Bewusstsein der Pflegeversorgungsproblematik schärfen. Die bisherige und künftige Versorgung im Pflegefall kann vom Staat nicht mehr gewährleistet werden. Lediglich eine Grundversorgung in etwa der Hälfte der tatsächlichen Kosten (Heimplatz rd. 3.500,- Euro im Monat) ist derzeit gegeben. Mit Blick in die Zukunft wird die Schere zwischen staatlicher Leistung und tatsächlichen Pflegekosten weiter auseinander gehen.

Reicht aber die „Pflege-Bahr“ aus, um die Versorgungslücke zu schließen? Diese Frage ist mit einem eindeutigen „Nein“ zu beantworten. Dennoch sollte die „Pflege-Bahr“ in einem persönlichen Pflegevorsorgekonzept mit betrachtet werden. Unter gewissen Umständen kann es eine Alternative zu den bereits am Markt angebotenen besseren Pflegevorsorgeprodukten sein. In jedem Fall ist die „Pflege-Bahr“ für junge Leute mit einer schweren Krankheit oder für Menschen, die wegen ihres hohen Alters oder einer Erkrankung keinen anderen Vertrag mehr bekommen, interessant.

Sinnvolle Vorsorgelösungen

Wer jedoch eine ausreichende Vorsorge treffen will, braucht entweder eine ungeforderte Pflegetagegeldversicherung oder eine Pflegearentenversicherung mit Sofortschutz. Wobei letztgenannte Variante im Leistungsfall oft die bessere Versorgung bietet. Bei beiden Varianten gibt es keine Wartezeit. Voraussetzungen bei einem Sofortschutz ist ein positiver Gesundheitszustand, ansonsten kann auch bei der Pflegearentenversicherung mit Wartezeit auf eine Gesundheitsprüfung verzichtet werden – ohne Einschränkung der besseren Leistungen im Pflegefall.

Interessenten sollten sich unbedingt die Leistungen im Pflegefall genau ansehen. Hier gibt es deutliche Unterschiede am Markt.

Berechnungen bei ungeforderten Pflegetagegeldversicherungen zeigen, dass junge Leute preislich günstiger sind und bessere Leistungen beziehen als bei der „Pflege-Bahr“.

Wir freuen uns, wenn Sie weitere Informationen hierzu erhalten möchten. Die Spezialisten der LBV-U stehen Ihnen gerne bei der Wahl Ihrer Vorsorgelösung zur Seite.

	Pflege-Bahr	Pflegetagegeld (ambulant)	Pflegerente
Stufe 3	100% (i.d.R. 600,- Euro)*	100% (individueller Betrag)	100% (individueller Betrag)
Stufe 2 davon	30%	60%	75%
Stufe 1 davon	20%	30%	50%
Stufe 0 (Demenz) davon	10%	30%	75%

* Trotz „Pflege-Bahr“ und staatlicher Pflegeleistung verbleibt eine Lücke von rd. 1.000,- Euro im Monat.

Gesetzliche Anforderungen an „Pflege-Bahr“:

1. Das Pflegetagegeld muss mindestens 600,- Euro monatlich in der Pflegestufe III betragen. In Stufen II und I mindestens 180,- Euro bzw. 120,- Euro.
2. Förderfähig sind alle Personen ab dem 18. Lebensjahr.
3. Kein Antrag ist wegen Vorerkrankung abzulehnen.
4. Kein Beitragszuschlag wegen Vorerkrankung.
5. Wartezeit: In den ersten 5 Jahren der Beitragszahlungsdauer besteht kein Anspruch auf Pflegeleistung, ausgenommen bei Unfall.
6. Der monatliche Beitrag muss mindestens 15,- Euro betragen inklusive der staatlichen Förderung.

Geschäftsführerwechsel bei der LBV-U



Zum 01.09.2013 tritt der bisherige Geschäftsführer, Gerhard Geiger, nach mehr als 20 Jahren in den Ruhestand. Er wurde kürzlich vom LBV-Präsidenten Rukwied in einer Feierstunde verabschiedet.

Als Nachfolger wurden bestellt:

Herr Dirk Lambertz, Rechtsanwalt. Bisher Justiziar und Innendienstleiter.

Herr Markus Kindermann, Dipl. Betriebswirt (BA). Bisher Prokurist und kaufmännischer Leiter.

Sie werden das Unternehmen in der bisherigen bewährten Weise fortführen.

Goldene Ähre für den Initiator der LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH Gerhard Geiger: Mit Herzblut für die Bauern.

Mit Beharrlichkeit zum Erfolg, so lässt sich die fast 33-jährige Dienstzeit von Gerhard Geiger, Geschäftsführer der LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH, beschreiben.

Gerhard Geiger tritt zum 31. August in den Ruhestand und wurde vergangene Woche an der Schwäbischen Bauernschule Bad Waldsee feierlich verabschiedet. LBV-Präsident Joachim Rukwied zeichnete Geiger mit der Goldenen Ähre des Landesbauernverbandes (LBV) aus. Für „über 30 Jahre im Dienst der Bauern und des Verbandes“, wie Rukwied betonte. „Sie haben viel für den Berufsstand geleistet und waren stets mit Herzblut dabei. Das war

nicht irgendein Job, sondern es steckte sehr viel Seele darin“. Das unterstrichen auch die zahlreichen Grußwortredner aus den Reihen von Verbänden und Versicherungen.

Gerhard Geiger wechselte 1981 vom Verwaltungsdienst beim Zollamt Konstanz zum damaligen Landesbauernverband für Württemberg und Hohenzollern mit Sitz in Ravensburg. Er trat seinen Dienst als Kreisgeschäftsführer der Bauernverbände Zollernalb und Tübingen an, studierte berufsbegleitend Verwaltungsrecht und wurde schließlich 1986 Sozialreferent im Verband.

Neben der Rechts- und Sozialberatung für Landwirte gelang es ihm, nach vielen gerichtlichen Auseinandersetzungen, dass die sogenannte „Farmerlunge“ als Berufskrankheit anerkannt wurde. Neben seiner Tätigkeit als Sozialreferent fungierte Geiger als Mitinitiator und Sozialberater des Vereins für Zweiteinkommen in der Landwirtschaft, der in Kooperation von Landwirtschaftsministerium, IHK Bodensee-Oberschwaben und Landesbauernverband durchgeführt wurde.

In seiner Tätigkeit als Sozialreferent stellte Geiger immer wieder fest, dass in landwirtschaftlichen Familien die gesetzlichen Versicherungen nicht ausreichen, die Bauern unpassend oder zu teuer versichert sind. So wuchs in Geiger die Idee einer eigenen Beratungsgesellschaft für Landwirte. Anfangs, so Rukwied, sei Geiger im berufsständischen Haupt- und Ehrenamt sowie im Genossenschaftsverband auf heftige Gegenwehr gestoßen. Doch mit der Fusion zum heutigen Landesbauernverband in Baden-Württemberg, entstand eine Beratungsgesellschaft, die seit 1992 als LBV-Unternehmensberatungsdienste firmiert. Anfangs kümmerte sich Geiger als „Einzelkämpfer“ vor allem um die richtige Absicherung der bäuerlichen Familien bei Unfall, Tod oder Berufsunfähigkeit. Später folgte die Absicherung aller betrieblichen Risiken und bis heute wurde das Spektrum um Altersvorsorge, Vermögensplanung und Investment erweitert. Auch beim Aufbau der Bauern- und Unternehmerschulung war Gerhard Geiger im Gründerteam.

„Heute ist die LBV-U dank des engagierten Geschäftsführers Gerhard Geigers ein erfolgreiches Tochterunternehmen des Verbandes“, betonte Rukwied. Derzeit sind über 60 Mitarbeiter an den beiden Dienstleistungszentren in Weinsberg und Bad Waldsee tätig. Dank des Einsatzes Geigers könne eine flächendeckende Beratung im gesamten Verbandsgebiet sowie Hilfe im Schadensfall durch eigene Juristen und Rechtsanwälte gesichert werden.

„Die landwirtschaftlichen Familien allumfassend und fundiert zu beraten ist unser oberstes Ziel“, blickte Geiger selbst auf die 20-jährige Geschichte der LBV-U zurück.

Der Klimawandel beeinflusst die Häufigkeit von Hagelunwettern!

Der Klimawandel scheint auf die zunehmende Häufigkeit von Hagelunwettern Einfluss zu nehmen. Die Zahl der Hagelgewitter hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Um sich vor finanziellen Einbußen zu schützen, gewinnt die Hagelversicherung immer mehr an Bedeutung. Sie deckt den Ertragsausfall, die Ertragsminderung in quantitativer sowie in qualitativer Hinsicht ab.

Bei der Auswahl des richtigen Versicherungspartners hilft Ihnen die LBV-U. Falls Sie bereits eine Hagelversicherung haben, sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

- Ist Ihre Hagelversicherung auf dem neuesten Stand?
- Ist Ihre Hagelversicherung zu teuer?
- Erhöht sich Ihre Hagelversicherung jedes Jahr?
- Müssen Sie jedes Flurstück genau angeben?
- Wird Ihr Beitrag nach jedem Schaden erhöht?
- Besteht vielleicht sogar eine Nachschusspflicht?

Mit dem Hagelversicherungsangebot der LBV-U müssen Sie sich über diese Dinge keine Gedanken mehr machen!

Wir bringen Wettbewerb ins Hagelversicherungsgeschäft in Baden-Württemberg.

Neben dem bisherigen etablierten Hagelversicherungsträger, der Vereinigten Hagel, konnten wir vor zwei Jahren endlich einen Mitbewerber für Baden-Württemberg gewinnen – die Münchener & Magdeburger Hagelversicherung aus München. Diese verfügt über attraktive Angebote.

Der dritte Hagelversicherungsanbieter, die Bayerische Versicherungskammer, ebenfalls aus München, war bisher nicht in Baden-Württemberg tätig. Es ist uns nun gelungen, mit der Bayerischen Versicherungskammer eine Vereinbarung zu schließen. Deshalb können wir Ihnen unabhängige Vergleichsangebote erstellen lassen. Dies führt zu mehr Wettbewerb im Hagelversicherungsbereich in Baden-Württemberg. Davon können Sie profitieren!

Unser Angebot für Sie:

Faxen Sie die letzte Jahresrechnung Ihrer Hagelversicherung an nachstehende Adresse. Wir prüfen diese dann für Sie.

Geschäftsstelle Weinsberg: Fax 07134 / 9118-190
Geschäftsstelle Bad Waldsee: Fax 07524 / 9752-55

Ihre Service-Zentren vor Ort:

Nutzen Sie das umfassende Beratungs- und Betreuungsangebot der LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH.

Unsere Berater vor Ort und unsere Service-Zentren in Bad Waldsee und Weinsberg, sowie unsere Außenstelle in Aalen, stehen Ihnen

Montag – Donnerstag von 08.00 – 17.00 Uhr
und Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr
mit Rat und Tat zur Seite.

Beratungen führen wir gerne bei Ihnen auf dem Betrieb oder in unseren Beratungsbüros durch.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen unsere Beratungsteams wie Kfz-, Rechtsabteilung und Schadenservice gerne zur Verfügung.

Service-Zentrum Süd

Holzstraße 15
88339 Bad Waldsee
Telefon 07524 / 9752-0
Fax 07524 / 9752-55
service-sued@lbv-u.de

Schadenbüro:

Telefon 07524 / 9752-73

Kfz-Abteilung (inkl. Kfz-Schaden):

Telefon 07524 / 9752-53 oder -63

Service-Zentrum Nord

Neue Anschrift:
Gärtnerstraße 5
74189 Weinsberg
Telefon 07134 / 9118-0
Fax 07134 / 9118-190
service-nord@lbv-u.de

Schadenbüro:

Telefon 07134 / 9118-100

Kfz-Abteilung (inkl. Kfz-Schaden):

Telefon 07134 / 9118-118 oder -112

Impressum

Herausgeber:

LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH
Holzstraße 15
88339 Bad Waldsee

V.i.S.d.P. / Redaktion:

Gerhard Geiger

Druck:

Druckwerk SÜD GmbH & Co. KG

Auflage: 10.000 Exemplare

Konzeption, Gestaltung, Satz:

Mach Werbeagentur

Bilder: © Urheber - Fotolia.com